



Wahlbekanntmachung
für die Wahl der Ortssprecher/innen
im Markt Pöförring
am 18.06.2021
Legislaturperiode 2020 – 2026



1. Ortssprecherwahlen per brieflicher Abstimmung

Die Wahl von jeweils einem/r Ortssprecher/in für die Ortsteile

Ettling,
Gaden,
Lobsing und
Pirkenbrunn

erfolgt abweichend von Art. 60a Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) auf Grundlage des Art. 120b Abs. 5 GO durch geheime briefliche Abstimmung.

2. Tag und Ort der Auszählung

Die Auszählungen finden am **18.06.2021** im Pfarrheim Pöförring, Pfarrsaal, 1. OG, Marktplatz 15, 85104 Pöförring, zu folgenden Uhrzeiten statt:

| | |
|-------------|-----------|
| Ettling | 13:30 Uhr |
| Gaden | 14:00 Uhr |
| Pirkenbrunn | 14:30 Uhr |
| Lobsing | 15:00 Uhr |

Die Durchführung der Auszählung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat – unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Sicherstellung des Infektionsschutzes und soweit dies ohne Beeinträchtigung der Auszählung möglich ist – Zutritt zur Auszählung.

Deshalb ist für die Teilnahme an der Auszählung aus Platzgründen zwingend eine Anmeldung notwendig (Tel.: 08403/9292-23; markus.kuegel@vg-pfoerring.de).

3. Durchführung der Wahlen

3.1 Wahlberechtigt zur Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers sind alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Deutsche oder Angehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind,
- nicht infolge eines deutschen Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- im jeweiligen Ortsteil (s. 1.) seit mindestens zwei Monaten ihren Hauptwohnung haben.

3.2 Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger als Ortssprecher/in für den unter Nr. 1 genannten Ortsteil, in dem sie am Wahltag

- seit mindestens zwei Monaten ihre Hauptwohnung haben,
- die übrigen Voraussetzungen der Nr. 3.1 erfüllen und
- zur Wahl vorgeschlagen werden und/oder sich zur Wahl stellen.

3.3 Alle Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen von Amts wegen ohne Antrag.

Sie erhalten damit

- einen Wahlschein mit auszufüllender Versicherung an Eides statt,
- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Wahlbriefumschlag für die Rücksendung,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlbrief muss **bis spätestens Donnerstag, den 17.06.2021, 17:00 Uhr**, bei der VG Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, eingehen.

3.4 Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Es können die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden oder die Stimmberechtigten können ihre Stimme an eine andere wählbare Person vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich und deutlich lesbar hinzufügen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

3.5 Kandidaten

Folgende vorgeschlagene Personen stellen sich zur Wahl und sind auf den Stimmzetteln vorgedruckt:

Ettling:

Euringer Josef jun.

Härdl Josef

Härtl Alexander

Koller Franz

Gaden:

Dellekönig Sebastian sen.

Willinger Stefanie

Lobsing:

Barany Edmund-Werner

Dinauer Robert

Schade-Tomala Eva

Seidl Peter

Pirkenbrunn:

Oberhofer Ludwig

Zimmermann Thomas

Pförring, den 31.05.2021

MARKT PFÖRRING

gez.

Dieter Müller

1. Bürgermeister